

**Prüfungsordnung (Satzung) für den Online Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am  
Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel  
Vom 21.7.2017**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 142) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2017, S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 26. April 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur jeweils gültigen Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch abschließende Bestimmungen das Verfahren und die Prüfungsanforderungen im Online Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel.

**§ 2 Regelstudienzeit, Qualifikation, Abschlussgrad**

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 1, 3 und 4 sowie § 21 Absatz 6 (optional) PVO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester im Vollzeitstudium und zwölf Semester im Teilzeitstudium. Das Studium umfasst 180 Leistungspunkte (180 LP).
- (2) Die Fachhochschule Kiel verleiht nach erfolgreich absolviertem Studium im Online Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.).
- (3) Die mit dem Studiengang angestrebte Qualifikation ist in Anhang 1 zu dieser Prüfungsordnung beschrieben.

**§ 3 Module, Studienumfang, Abfolge**

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 2 und 5 sowie § 3 Absatz 5 PVO)

Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Semesterwochenstunden und Leistungspunkten, ihre zeitliche Abfolge und die Zuordnung der Prüfungen gemäß § 21 Absatz 1 PVO zum jeweiligen Semester sind in Anhang 2 dieser Ordnung verzeichnet.

**§ 4 Zulassung zu Prüfungen**

(optionale Bestimmung zu § 20 Absatz 2 PVO)

Zusätzlich zu den in § 20 der PVO genannten Regelungen ist eine Belegung des jeweiligen Moduls Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen.

## **§ 5 Durchführung von Prüfungen**

(Bestimmung zu § 21 Absatz 4 PVO)

Den Beginn und den Abgabetermin für Prüfungen, die nicht durch den Prüfungsausschuss terminiert oder in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt werden, legt die jeweilige Lehrkraft zu Beginn des Semesters fest. Die Fristen sind so zu bemessen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und der Arbeitsaufwand (Workload) berücksichtigt wird. Die Fristen sind im Prüfungsamt aktenkundig zu machen und zu überwachen.

## **§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit**

(Bestimmung zu § 25 Absatz 1 PVO)

Es sind keine weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussarbeit vorgesehen.

## **§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Online Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

(2) Die Prüfungsordnung vom 27. April 2010, (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 41), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2012 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 3/2012, S. 32), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

(3) Die Studienordnung vom 27. April 2010, (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2012 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 3/2012, S. 33), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

(4) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2017, S. 36), werden die bis zum 28. Februar 2018 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.

(5) Die Möglichkeit der Verbesserung bestandener Prüfungen gem. § 10 Absatz 3 der Prüfungsordnung vom 27. April 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 41), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2012 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 3/2012, S. 33), kann letztmalig im nächstmöglichen Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2018 in Anspruch genommen werden.

(6) Auf die Möglichkeit zur Verbesserung von bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr.

NBl. HS MBWK Schl.-H. 4/2017 vom 28. September 2017 (S. 78)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 21. Juli 2017

2/2017, S. 36), werden die bis zum 28. Februar 2018 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche bestandener Prüfungen angerechnet.

Kiel, 21.7.2017

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke

- Der Dekan -

Fachbereich Wirtschaft

## **Anhang 1      Qualifikationsziele für den Online Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“**

Ziel des Online-Studiums der Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft ist die Heranbildung von Führungskräften für wirtschaftliche und administrative Aufgabenbereiche. Die Kenntnis und Beherrschung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, selbständig und verantwortungsvoll praktische betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. So können sie Zwecke und Ziele, Strukturen, Funktionen und Prozesse unterschiedlicher Organisationsformen unter Beachtung des Einflusses der Organisationskultur sowie des individuellen Einflusses der Organisationsmitglieder benennen und voneinander abgrenzen, die Umwelt von Unternehmen und das Zusammenspiel zwischen Unternehmen und ihrer Umwelt verstehen und grundlegende Theorien, Konzepte und Instrumente der strategischen und operativen Unternehmensführung anwenden und kritisch bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Aktivitäten der Wertschöpfungskette in Organisationen zu erklären und kritisch zu hinterfragen. Sie sind imstande, ihnen unbekannte praktische Probleme der Unternehmensführung zu strukturieren, notwendige Informationen zur Problemstrukturierung und –lösung zu ermitteln und diese zielorientiert aufzubereiten, geeignete qualitative und quantitative Methoden und Techniken der Betriebswirtschaftslehre zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die Anwendungsprämissen dieser Methoden und Techniken kritisch zu hinterfragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können ausgearbeitete Problemlösungen anderen Individuen präsentieren, sich die jeweilige Nutzung von IT-Instrumenten aneignen und grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf Problemstellungen der Unternehmensführung übertragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können effektiv und effizient mit anderen Menschen in Gruppen zusammenarbeiten und aktiv kommunizieren, sich in Gruppen kooperativ verhalten und Führungsaufgaben übernehmen, Konflikte in Gruppen positiv gestalten, Entscheidungen vertreten und Ergebnisse ihrer praktischen oder wissenschaftlichen Problemlösungsaktivitäten nach wissenschaftlichen Standards mündlich und schriftlich kommunizieren. Sie sind in der Lage, selbständig zu arbeiten, eigene Projekte zu entwerfen und zu steuern, ihren eigenen Lernfortschritt zu planen und kritisch zu evaluieren, sich auf neue Situationen sowie auf andere Kulturen, Milieus und Disziplinen einzustellen und deren Standpunkte zu respektieren.

Aufgrund der Organisation des Studiums in Form eines Online-Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen damit vertraut, unterschiedliche digitale Medien sowie synchrone und asynchrone Kommunikationswege zu nutzen und in hohem Maße eigenverantwortlich zu arbeiten.

**Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Online Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“<sup>3)</sup>**

Lfd.Nr.	Modulnummer /Kürzel	Modul		Leistungspunkte (LP)	Studienvolumen SWS	Semester Vollzeit (Teilzeit)
<b>Pflichtmodule des Studiengangs<sup>1)</sup></b>						
		Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4 Prüfungen			
1	O1.1.1	Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		5	4	1 (1)
2	O1.1.2	Marketing und empirische Sozialforschung		5	4	2 (2)
3	O1.1.3	Logistik		5	4	3 (5)
4	O1.1.4	Soft Skills		5	4	1 (3)
		Rechnungswesen/Steuerlehre	4 Prüfungen			
5	O1.2.1	Rechnungswesen I		5	4	1 (1)
6	O1.2.2	Rechnungswesen II		5	4	2 (2)
7	O1.2.3	Kosten- und Erlösrechnung		5	4	2 (2)
8	O1.2.4	Steuerlehre		5	4	3 (5)
		Investition/Finanzierung	2 Prüfungen			
9	O1.3.1	Investition		5	4	3 (5)
10	O1.3.2	Finanzierung		5	4	4 (6)
		Unternehmensführung	6 Prüfungen			
11	O1.4.1	E-Business Management		5	4	3 (7)
12	O1.4.2	Strategisches Management und Marketing		5	4	4 (6)
13	O1.4.3	Controlling		5	4	4 (6)
14	O1.4.4	Personalwirtschaft		5	4	4 (8)
15	O1.4.5	Unternehmensplanspiel		5	4	4 (8)
16	O1.4.6	Unternehmenspolitisches Projekt		5	4	5 (9)
		Volkswirtschaftslehre	2 Prüfungen			
17	O1.5.1	Volkswirtschaftslehre I		5	4	1 (3)
18	O1.5.2	Volkswirtschaftslehre II		5	4	2 (4)
		Mathematik/Statistik	2 Prüfungen			
19	O1.6.1	Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler		5	4	1 (1)
20	O1.6.2	Statistik		5	4	2 (4)
		Recht	2 Prüfungen			
21	O1.7.1	Wirtschaftsrecht I		5	4	2 (4)
22	O1.7.2	Wirtschaftsrecht II		5	4	5 (9)
		Wirtschaftsinformatik	2 Prüfungen			
23	O1.8.1	Wirtschaftsinformatik I		5	4	3 (7)
24	O1.8.2	Wirtschaftsinformatik II		5	4	4 (8)
		Integrationsfächer	4 Prüfungen			
25	O1.9.1	Business English		5	4	1 (3)
26	O1.9.2	Projektmanagement		5	4	3 (7)
27	O1.9.3	Prozessmanagement		5	4	5 (9)
28	O1.9.4	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung		5	4	5 (10)
			Summe:	<b>140</b>		
<b>Wahlmodule gemäß §3 Abs. 1 Satz 5 PVO<sup>2)</sup></b>						
		Wahlmodule gemäß Katalog		10	8	5 (10)
			Summe:	<b>10</b>		
		<b>Berufspraktischer Studienteil</b>		<b>15</b>	2	6 (11)
		Thesis		<b>10</b>	2	6 (12)
		Kolloquium		<b>5</b>		6 (12)
			Summe:	<b>180</b>		

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe.

3) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.

NBl. HS MBWK Schl.-H. 4/2017 vom 28. September 2017 (S. 78)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 21. Juli 2017